

Der **BETREUUNGSVEREIN** !

Wir nehmen Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz im Landkreis Heidenheim wahr.

Unsere Angebote ...

- Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer
- Einführung, Unterstützung, Beratung und Fortbildung der ehrenamtlichen Betreuer
- selbst Betreuungen führen
- Erfahrungsaustausch
- Ratsuchende über Vorsorgemöglichkeiten informieren
- Beratung bevollmächtigter Personen

Die Beratungs-/Informationsangebote sind kostenlos.

Wir sind als gemeinnütziger Verein anerkannt. Bitte spenden Sie zur Unterstützung unserer Tätigkeit. Sie erhalten dafür eine Spendenbescheinigung.



Bankverbindung

Kreissparkasse Heidenheim
Kto. 932 910 - BLZ 632 500 30
IBAN DE16 6325 0030 0000 9329 10
BIC SOLADES1HDH



Ansprech**PARTNER**

Heide Bolsinger

Dipl. Sozialpädagogin
(BA)

Tel. 07321 943062

E-Mail bolsinger@btv-hdh.de



Ansprech**PARTNER**

Stefan Kauffmann

Dipl. Sozialpädagoge
(BA)

Tel. 07321 943060

E-Mail kauffmann@btv-hdh.de

Ihr Draht **ZU UNS** !

Geschäftsräume:

Bergstr. 36 | 89518 Heidenheim

Postanschrift:

Felsenstr. 36 | 89518 Heidenheim

Tel. | 07321 943061

Fax | 07321 9469577

Mail | info@btv-hdh.de

Web | www.btv-hdh.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung.



BETREUUNG | BERATUNG | VORSORGE



Was bedeutet **BETREUUNG**?

Das Betreuungsrecht regelt die rechtliche Vertretung erwachsener Menschen, die:

Im Falle von...

- Demenzerkrankungen oder Gebrechlichkeit
 - psychischen Erkrankungen
 - geistigen oder körperlichen Behinderungen
- ihre persönlichen oder finanziellen Angelegenheiten nicht mehr selbständig regeln können.

Der Umfang der Betreuung wird vom Betreuungsgericht festgelegt und orientiert sich an der Hilfebedürftigkeit des betroffenen Menschen.

Eine Betreuung wird nicht angeordnet, solange andere Hilfen durch Angehörige, soziale Dienste oder Bevollmächtigte ausreichen.

Welche Aufgaben hat ein **BETREUER**?

Der Betreuer ist innerhalb des ihm zugewiesenen Aufgabenkreises gerichtlicher und außergerichtlicher Vertreter des Betroffenen.

Er begleitet und unterstützt ihn in...

- finanziellen Belangen
- gesundheitlichen Fragen
- der Geltendmachung von Rechtsansprüchen
- Wohnungsangelegenheiten (z.B. Umzug in ein Pflegeheim)
- oder anderen Lebenssituationen, die eine rechtliche Betreuung erfordern



Betreuung - eine Aufgabe für **SIE**?

Die Übernahme einer ehrenamtlichen Betreuung hilft nicht nur der betroffenen Person, sondern bietet auch Ihnen persönlich einiges wie etwa ...

- das Gefühl, gebraucht zu werden und Ihre Zeit sinnvoll zu nutzen
- das Erlernen neuer Fähigkeiten und Kenntnisse
- den Kontakt zu anderen Menschen.

Ein ehrenamtlicher Betreuer ...

- nimmt sich ca. 1-2 Std. pro Woche Zeit für sein Amt
- erhält eine Aufwandsentschädigung
- ist gesetzlich haftpflicht- und unfallversichert

Bei Interesse senden wir Ihnen gerne unverbindliche Informationen zu oder stehen zu einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

